



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00714**  
Datum: 09.12.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 02.12.2019:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 % an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 7 a) des GesV. den jährlichen Wirtschaftsplan fest und legt diesen der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vor.
2. Den Gesellschaftern unterliegt gemäß § 6 Abs. 9 des GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH hat in seiner Sitzung vom 02.12.2019 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan 2020 zu genehmigen.

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) **unter Gremienvorbehalt** zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 02.12.2019 die Zustimmung erteilt.

### **II. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### **III. Wirtschaftsplan 2020**

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 - 2024,
- Bilanzplanung 2020 - 2024,
- Finanzplanung 2020 - 2024,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2020 - 2024,
- Planerläuterungen.

## Ertragslage

Die **Ertragslage** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH wird im Wesentlichen von den **Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze** mit den Rehabilitationsträgern und von der **Entwicklung der Belegungszahlen** in den verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bestimmt.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Jahr 2020 mit 7.287 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2019 um 300 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 226 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse aufgrund der **prognostizierten Kostensteigerungen** und der **geplanten Belegung** bis zum Jahr 2024 (7.875 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Der Planung liegt für das **Jahr 2020 eine Preissteigerung der Kostensätze von 2,4%** und ab dem Jahr 2021 eine konstante **Steigerung der Kostensätze von 1,3 % p. a.** zugrunde.

Die **durchschnittliche Belegung** in den **Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen** wird für das Planjahr 2020 am Standort Halle wie im Vorjahr mit 97 Teilnehmern und am Standort Berlin, aufgrund der Erweiterung (Beginn 1. Berufsausbildung ab Januar 2020), mit 27 Teilnehmern im Vergleich zum Vorjahr mit 5 Teilnehmern mehr geplant. Mittelfristig wird die durchschnittliche Belegung am **Standort Halle** abnehmend (bis zum Jahr 2024 um 2 Teilnehmer) und aufgrund des **Ausbaus der Geschäftsstelle in Berlin** zunehmend (bis auf 32 Teilnehmer im Jahr 2024) geplant.

In den **Einzelmaßnahmen** wird für das Jahr 2020 mit **1.596 Abrechnungstagen** und im weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von **1.825 Abrechnungstagen** (inkl. der GS Berlin) geplant.

In den **Reha-Assessmentmaßnahmen** (EA/AP) für das Jahr 2020 und den weiteren Planungszeitraum mit einer unveränderten jährlichen Belegung von **1.596 Abrechnungstagen** (inkl. der GS Berlin) geplant.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Jahr 2020 mit 480 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2019 um 167 TEUR niedriger und im Vergleich zum Vorjahresplan um 6 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2024 (199 TEUR) abnehmend geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2020 mit 1.049 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2019 um 129 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 70 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Materialaufwendungen bis zum Jahr 2024 (1.108 TEUR) zunehmend geplant. Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist auf die Erweiterung der Geschäftsstelle Berlin und die damit verbundenen höheren Kosten (z. B. Lehrmaterial der Rehabilitanden) zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2020 mit 4.348 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2019 um 217 TEUR und im Vergleich zum Vorjahresplan um 57 TEUR höher geplant. Mittelfristig werden die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2024 (4.722 TEUR) ansteigend ausgewiesen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zur Erwartung für 2019 und zum Vorjahresplan ist auf die Erweiterung der Geschäftsstelle Berlin (Schaffung 2 neuer Stellen) und eine tariflich vereinbarte Tarifsteigerung von 2,2 % ab dem Jahr 2020 zurückzuführen.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr mit 66,60 VBE (Vorjahresplan 62,22 VBE), für das Jahr 2021 mit 66,10 VBE, für die Jahre 2022 und 2023 mit 65,10 VBE und für das Jahr 2024 mit 62,10 VBE geplant.

Die **Abschreibungen** werden für das Jahr 2020 mit 815 TEUR im Vergleich zur Erwartung 2019 um 41 TEUR höher und im Vergleich zum Vorjahresplan um 5 TEUR niedriger geplant. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2022 (926 TEUR) zunehmend und dann im Jahr 2024 (840 TEUR) abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Planjahr mit 1.235 TEUR um 221 TEUR höher als die Erwartung für das Jahr 2019 und um 103 TEUR höher als im Vorjahr geplant.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Anpassung der Miete für die Geschäftsstelle Berlin und die Einbeziehung des Projektes „InclusiveOCW“ zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mittelfristig bis zum Jahr 2024 (1.197 TEUR) leicht abnehmend geplant.

Die **Neu- und Ersatzinvestitionen** für das Jahr 2020 in Höhe von 588 TEUR (490 TEUR für die GS Halle; 98 TEUR für die GS Berlin) sind im Vergleich zu Vorjahr und zur Erwartung für 2019 um 124 TEUR höher geplant.

Für den Planungszeitraum von 2021 bis 2024 werden die Investitionen abweichend (2021: 350 TEUR; 2022: 355 TEUR; 2023: 350 TEUR; 2024: 350 TEUR) geplant.

Das **Jahresergebnis** wird unter den getroffenen Planungsprämissen für das Jahr 2020 mit 190 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 24 TEUR höher und im Vergleich zur Erwartung für 2019 um 457 TEUR niedriger geplant.

Mittelfristig wird das Jahresergebnis (2021: 77 TEUR, 2022: 113 TEUR; 2023: 90 TEUR; 2024: 134 TEUR) positiv ausgewiesen.

## Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 14.270 TEUR im Jahr 2020 bis auf 12.517 TEUR im Jahr 2024 abnehmend ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das **Anlagevermögen** mindert sich (2020: 11.559 TEUR, 2024: 9.423 TEUR) vorrangig durch den Wertverlust des Sachanlagevermögens (Differenz aus jährlichen Abschreibungen und Investitionsaufwand).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 2.690 TEUR im Jahr 2020 wird bis zum 2024 ansteigend geplant (2024: 3.073 TEUR).

Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist vorrangig auf die Veränderungen der liquiden Mittel zurück zu führen.

Auf der **Passivseite** ist die geplante Minderung auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten und des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Verringerung des **Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens** (2020: 4.261 TEUR, 2024: 3.527 TEUR) orientiert sich an den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich (2020: 2.886 TEUR, 2024: 1.453 TEUR) durch die Tilgung von langfristigen Darlehen.

## Finanzlage

Der **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Planungszeitraum mit 814 TEUR im Jahr 2020 auf bis 669 TEUR im Jahr 2024 durchweg positiv ausgewiesen.

Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** wird aufgrund der geplanten jährlichen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen im Planungszeitraum (2020: 588 TEUR, für 2021: 350 TEUR, für 2022: 355 TEUR, für 2023: 350 TEUR und für 2024: 350 TEUR) negativ geplant.

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** wird im Zeitraum 2020 (-349 TEUR) bis 2024 (-368 TEUR) in Höhe der jährlichen Tilgung von langfristigen Darlehen negativ ausgewiesen. Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht planungsgemäß erstmals ab dem Jahr 2021 aus, um die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird ab dem Planjahr 2020 (2.256 TEUR) bis zum 2024 (2.511 TEUR) ansteigend geplant.

Durch die **Erweiterung der Geschäftsstelle am Standort Berlin** (geplante Steigerung der durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 27 TN bis auf 32 TN ), sollen zusätzliche Zuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit generiert werden, die zur Deckung der Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beitragen und den **Finanzmittelbestand ab dem Jahr 2020 kontinuierlich erhöhen**.

## Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

**Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind nicht geplant.**

Mit Schreiben vom 13.05.2017 hat die Stadt Halle (Saale) der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Erbbauzins sich gemäß dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag **zum 01.05.2016 um 10 TEUR auf 113 TEUR erhöht** hat.

Die **Zahlung des Erbbauzinses** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR ist auskunftsgemäß Bestandteil der Planung.

Ein **Mietvertrag** zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gesellschaft über die Häuser 2 und 4 auf dem Grundstück Bugenhagenstraße 30 ist gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 13.06.2017 (V1/2017/03034) berichtsgemäß am 05.07.2017 unterzeichnet worden.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

## **Anlagen:**

**Wirtschaftsplan** bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 - 2024,
- Bilanzplanung 2020 - 2024,
- Finanzplanung 2020 - 2024,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2020 - 2024,
- Planerläuterungen.